

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn fischbacher Anzeiger

Erheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für aufliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Abrechnung nach und Angebotszahl 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
11
März

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beirteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tarifend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird ausdrücklich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 40 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9327.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Englische und französische Vorstöße. Großes Hauptquartier, 10. März.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die englischen Erkundungsvorstöße dauerten an; stärkere Abteilungen brachen südlich von Monchy vor. Bei ihrer Abwehr wurden Gefangene gemacht. Am Abend vielfach auflebender Feuerkampf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich von Reims drangen Sturmtruppen in die feindlichen Gräben und brachten Gefangene zurück. Erhöhte Gefechtsintensität beiderseits von Ornes.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nordwestlich und westlich von Blamont am Abend rege Feuerintensität der Franzosen. Nach mehrstündiger Artillerievorbereitung griffen starke feindliche Abteilungen am Nachmittag zwischen Ancerville und Badonviller an und drangen teilweise in unsere vorderen Gräben ein. Vor unseren Gegenstößen zog sich der Feind in seine Ausgangsstellungen zurück. Württembergische Sturmtruppen, nassauische Landwehr und Flammenwerfer nahmen bei einem Vorstoß in die französischen Stellungen südwestlich von Markfisch einen Offizier und sechsunddreißig Mann gefangen.

In den beiden letzten Tagen wurden achtundzwanzig feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon abgeschossen. Jagdflieger brachte ihren zweihundertsten Gegner zum Absturz.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 10. März. (W. B.) Amtlich wird verkündet: Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

Der Oberbefehlshaber Ost an Krylenko.

Berlin, 10. März. (W. B.) Am 5. März hat der Oberbefehlshaber Krylenko einen Funkspruch an den Oberbefehlshaber Ost gerichtet, in dem auf die Bestimmung des Friedensvertrags hingewiesen wird, nach der die Feindseligkeiten an der Front eingestellt werden und in der er ferner anfragt, ob alle Anordnungen getroffen worden sind, daß diese Feindseligkeiten eingestellt werden.

Daraufhin erfolgte am 6. März vom Oberbefehlshaber Ost nachfolgende Drahtantwort: „An die russische Oberste Heeresleitung! Die Einstellung der Feindseligkeiten war deutscherseits für den 3. März um 1 Uhr nachmittags beschlossen worden. Wenn es trotzdem am 4. März noch zu einzelnen Kämpfen gekommen ist, so wird dies deutscherseits beklagt. Nach den hier vorliegenden Meldungen war die Absicht einerseits der Widerstand, der in Estland und in der Ukraine dem rechtmäßigen Vormarsch der deutschen Truppen durch russische Truppen an einzelnen Stellen noch entgegen gesetzt wurde. Andererseits haben leider auf großrussischem Gebiet einige Kämpfe mit weniger organisierten Banden stattgefunden müssen, die die Feindseligkeiten gegen deutsche Truppen ausnahmen. Es ist der lebhafteste Wunsch der Obersten Heeresleitung, daß auch diese Kämpfe bald völlig aufhören, und daß andererseits die dazu erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Danach erledigen sich die tendenziösen in der ausländischen Presse verbreiteten Nachrichten.“

Fliegerangriff auf Mainz.

Frankfurt, 10. März. Am Samstag mittag wurde für Frankfurt Fliegeralarm gegeben, da feindliche Flieger aus Richtung Darmstadt gemeldet waren. Ein Angriff auf Frankfurt hat nicht stattgefunden, dagegen wurde die Stadt Mainz mit Bomben angegriffen.

Mainz, 9. März. (W. B.) Heute nachmittag gegen 1 1/2 Uhr griffen etwa 9 feindliche Flieger die Stadt Mainz und Umgebung von großer Höhe aus (ca. 4000 Meter) an.

Durch Abwurf von etwa 16 Bomben wurden in verschiedenen Stadtteilen 8 Personen (darunter 3 Militärpersonen, 4 Frauen, 1 Kind) getötet, einige wenige verletzt. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet, im übrigen beschränkt sich der Sachschaden auf Beschädigung mehrerer Gebäulichkeiten, an denen in Sonderheit viele Fensterscheiben zertrümmert wurden.

Deutsch-französische Verhandlungen über Kriegsgefangenen-Fragen.

Bern, 9. März. (W. B.) (Meldung der Schweizerischen Depeschen-Agentur.) Die französische und die deutsche Regierung haben sich laut „Journal de Genève“ bereit erklärt, demnächst in Bern die im Dezember unterbrochenen Verhandlungen über allgemeine Fragen der Kriegsgefangenen-Behandlung sowie über Internierung und Austausch wieder aufzunehmen. Während im Dezember die Delegationen unter Vermittlung des politischen Departements getrennt berieten, werden sie nunmehr in gemeinsamer Sitzung unter dem Vorsitz des Chefs des Schweizer politischen Departements oder seines Vertreters tagen. Ueber den Zeitpunkt des Beginns der Verhandlungen ist eine Abmachung noch nicht getroffen, doch erwartet man, daß die Delegationen im Laufe der nächsten zwei Monate ihre Arbeiten aufnehmen werden.

Finnland.

Stockholm, 10. März. (W. B.) Nach offiziellen Meldungen aus Finnland versuchen die russischen Soldaten und roten Gardisten die Bedingungen des deutsch-russischen Friedensvertrages durch massenweise ungeheuerliche Einbürgerung als finnische Staatsbürger zu umgehen.

Der deutsche Vertreter für Finnland.

Berlin, 10. März. (Priv.-Tel. d. Zeit. Ztg.) Der für Finnland ernannte deutsche Gesandte Hr. v. Brühl ist heute abend auf seinen Posten abgereist.

Rußland.

Stockholm, 10. März. Laut „Nowaja Schin“ wurde Großfürst Michael Alexandrowitsch, der während der letzten Monate in seiner Wohnung als Gefangener lebte, vom Volkskommissar nunmehr vollkommen auf freien Fuß gesetzt. (Zeit. Ztg.)

Rücktritt Trozkij.

Petersburg, 9. März. (W. B.) Reutersmeldung. Trozkij ist von seinem Posten als Volksbeauftragter für auswärtige Angelegenheiten zurückgetreten.

Der Rücktritt Trozkij als Volkskommissar der auswärtigen Angelegenheiten läßt darauf schließen, daß der Konflikt zwischen ihm und Lenin, der schon seit längerer Zeit bestand und wegen Meinungsverschiedenheiten über die bei den Friedensverhandlungen beobachtete Taktik sich verschärft, einen Grad angenommen hat, der ein Zusammenarbeiten unmöglich macht.

Tschitscherin Nachfolger Trozkij?

Stockholm, 10. März. Den Petersburger Blättern zufolge bestimmte der Rat der Volkskommissare Tschitscherin zum Nachfolger Trozkij. Trozkij wird übrigens nach Ansicht hiesiger politischer Kreise seine führende Rolle innerhalb des zentralen Tätigkeitsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates beibehalten und literarisch als Sozialkritiker zu den künftigen politischen Problemen Stellung nehmen. (Zeit. Ztg.)

Eine deutsche Verwahrung bei Rußland.

Berlin, 9. März. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Eine Verwahrung! Durch Funkspruch ist bei der russischen Regierung dagegen Verwahrung eingelegt worden, daß die Verschleppung deutscher Flüchtlinge aus Estland und Livland fortgesetzt wird, da dies den Abmachungen des Friedensvertrages widerspreche.

Amerika.

Ein neuer Nachtragskredit.

Washington, 10. März. (W. B.) Reuter. Das Armeebüro für Artilleriewesen ersuchte den Kongreß um einen dringenden Nachtragskredit von 400 Millionen Dollars.

Genf, 10. März. (Priv.-Tel. d. Zeit. Ztg.) Wie Havas aus Washington vom 9. März meldet, hat das Staatsdepartement ein Abkommen mit Spanien über die Nahrungsmittelversorgung der Armee des Generals Pershing in Frankreich unterzeichnet.

Das Schicksal der Wahlrechtsvorlage.

Berlin, 10. März. Am Beginn der Samstagssitzung des Verfassungsausschusses des Abgeordnetenhauses wurde die Frage aufgeworfen, wie die Wahlrechtsvorlage weiter behandelt werden soll.

Die Konservativen erklärten, sie könnten in die zweite Lesung der Vorlage nicht eintreten, bevor sie nicht mit ihrer Fraktion Rücksprache genommen haben. Das sei aber vor Ostern völlig unmöglich. Auch das Zentrum und die Freikonservativen gaben Erklärungen in diesem Sinne ab. Besonders führte der nationalliberale Redner aus, daß er in so kurzer Frist — es handle sich nur um 2 Wochen — nicht in der Lage sein würde seine Fraktion vollständig zusammenzubringen.

Die Redner der Fortschrittlichen Volkspartei, der Sozialdemokraten und der Polen betonten dem gegenüber, daß die Folge eines solchen Vorgehens eine neue Verzögerung

der Wahlreform sein müsse, für die die Verantwortung auf die Mehrheitsparteien falle.

Zu einer Abstimmung kam es nicht, vielmehr soll der Verfassungsausschuß im Anfang der nächsten Woche über die künftige Behandlung der Wahlrechtsvorlage Beschluß fassen. Darauf sollte der Ausschuß die Freitag begonnene Beratung der

etatsrechtlichen Vorlage

fort.

Es folgte die Beratung des vom Zentrum gestellten Antrags, der, wie berichtet, alle geltenden Gesetze über das Verhältnis der

evangelischen und römisch-katholischen Kirche

zum Staat unter verfassungsmäßigen Schutz gestellt wissen will, ebenso die Konfessionalität der Volksschule. Zu jeder Verfassungsänderung soll nach diesem Antrag künftig eine Zweidrittelmehrheit in jeder Kammer erforderlich sein.

Ein Konservativer sprach sich gegen den Antrag aus.

Ein Nationalliberaler hielt es für bedenklich, alle bestehenden Gesetze, die sich mit Kirche und Schule befassen, dem Zentrumsantrag gemäß zu schützen.

Ein Fortschrittler wies darauf hin, daß nach dem Zentrumsantrag z. B. auch der § 42 des Schulunterhaltungsgesetzes, der für Nassau die Simultanschule gesetzlich festsetzt, geschützt sein würde.

Der Sozialdemokrat erklärte, daß für seine Partei der Antrag selbstverständlich völlig unannehmbar sei.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. Friedberg, erklärte, daß die Regierung zur Zeit noch nicht in der Lage sei, sich endgültig zu dem Antrag zu äußern.

Der Zentrumsantrag wurde darauf gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Angenommen wurde nur derjenige Teil des Antrags, der — ohne Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt — den Inhalt des Artikels 85 der Verfassung dahin ändern will, daß die Zahlung von Entschädigungen an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses künftig nicht mehr eine Angelegenheit der Verfassung, sondern nur eine gewöhnliche Angelegenheit sein soll.

Darauf wurde die Beratung über die Zusammensetzung des Herrenhauses fortgesetzt. Schließlich beschäftigte sich der Ausschuß mit der

Frage eines Mantelgesetzes,

gegen das sich die Redner der Sozialdemokratie und der Fortschrittler aussprachen, das aber schließlich mit den Stimmen des Zentrums, der Konservativen, der Freikonservativen und Nationalliberalen angenommen wird. Nach diesem Beschluß sollen alle drei Vorlagen in einem unlöslichen Zusammenhang mit einander stehen.

Nächste Sitzung voraussichtlich Freitag.

Vom Hilfskreuzer „Wolf“.

Lübeck, 10. März. (W. B. Nachrichten.) Der Hilfskreuzer „Wolf“ langte heute nachmittag 3 1/2 in Travemünde an und erreichte in 1 1/2 Stunden Fahrt den bekanntlich für größere tiefegehende Schiffe geeigneten Lübecker Hafen, um hier einen Teil seiner Ladung zu löschen. Bei der Einfahrt in den Hafen wurde das Schiff vom Hafenvorsteher, von dem Ortskommandanten, den Senatsmitgliedern sowie von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, was die Besatzung mit dreifachem Hurra auf die Stadt Lübeck erwiderte. Unter Glockengeläut legte das Schiff an dem Hafenuai an.

Ein Abzeichen für Verwundete.

Berlin, 9. März. Der Kaiser hat an den Kriegsminister folgenden Erlass gerichtet: „Ich will den im Dienst des Vaterlandes Verwundeten als besondere Anerkennung ein Abzeichen nach befolgendem Muster verleihen. Das Abzeichen soll die auszeichnen, die für das Vaterland geblutet haben, oder die im Kriegsdienst durch feindliche Einwirkung ihre Gesundheit verloren haben und infolge dessen dienstunfähig geworden sind. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen und entsprechend meinen Weisungen die näheren Bestimmungen zu erlassen.“

Großes Hauptquartier, den 3. März 1918.

Wilhelm.

Ein Reichskommissar für die besetzten Gebiete im Osten.

Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet, soll der Wirkliche Geheimere Oberregierungsrat und bisherige Ministerialdirektor im preussischen Landwirtschaftsministerium Graf Robert Kersierling zum Reichskommissar für die besetzten Gebiete der drei baltischen Provinzen und Litauens mit dem Sitz in Berlin ernannt werden. In seiner Hand soll die politische und wirtschaftliche Verwaltung dieser Gebiete zusammengefaßt werden.

Der deutsch-russische Zusatzvertrag.

Berlin, 10. März. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Wortlaut des deutsch-russischen Zusatzvertrages. Dieser behandelt in 10 Kapiteln folgende Fragen:

1. Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen.
2. Wiederherstellung der Staatsverträge.
3. Wiederherstellung der Privatrechte.
4. Ersatz für zivile Schäden.
5. Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.
6. Fürsorge für Rückwanderer.
7. Amnestie.
8. Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Rauffahrtsschiffe und Schiffsladungen.
9. Organisation des Spitzbergen-Archipels.
10. In der Schlußbestimmung wird festgesetzt, daß der Zusatzvertrag, soweit darin nicht ein anderes bestimmt ist, gleichzeitig mit dem Friedensvertrag in Kraft tritt.

Der Vertrag ist im wesentlichen nach dem Vorbild des vor einigen Wochen veröffentlichten Zusatzvertrages mit der Ukraine entworfen und ausgearbeitet. Nur in einigen Abschnitten, so über die Wiederherstellung der Privatrechte, den Ersatz von Zivilschäden, die Amnestie und die Behandlung von weggenommenen Rauffahrtsschiffen und Schiffsladungen enthält der neue Vertrag Erweiterungen und Abänderungen gegenüber dem obengenannten Vertrag.

Demission des serbischen Kabinetts.

Haag, 10. März. Reuters berichtet aus London: Der serbische Prinzregent Alexander nahm das Demissionsgesuch des serbischen Kabinetts an und ersuchte den Ersten Minister, solange im Amte zu bleiben, bis ein neues Ministerium gebildet sei. (Rff. Ztg.)

Reval.

Mit Reval ist die Hauptstadt Estlands und die zweitgrößte Stadt des Baltikums in unsere Hände gefallen. Auch Reval ist eine mittelalterliche Gründung. Im Jahre 1219 erbaute hier der dänische König Waldemar II. eine Burg, die aber wenige Jahre später von dem Schwertritter-Orden besetzt und in ein Ordensschloß umgewandelt wurde. Diese befestigte Anlage wurde der Kern für die im Laufe der Jahrhunderte immer stärker anwachsende städtische Siedlung. Vor dem Weltkriege zählte Reval etwas über 130 000 Einwohner und blieb damit nur hinter Riga zurück.

Die Geschichte der Ostseeprovinzen ist auf zahlreichen Blättern mit Blut geschrieben, und lange unruhvolle Zeiten haben auch Reval vielfach heimgesucht und herbes Leid über seine Bewohner verhängt. Alle Greuel des Krieges, Belagerung, Pest und Hungersnot, sind über die Stadt dahingebraust. In ganz besonderem Maße gilt dies auch für denjenigen Abschnitt der Geschichte, der der Besetzung Revals durch die Russen vorausging, den nordischen Krieg. Zwar kamen die Revaler hinter ihren festen Mauern und Türmen damals immer noch glimpflicher fort als das umliegende flache Land, aber auch sie hatten doch schlimm genug zu leiden. Es war die Zeit, da Scheremetjew, der Feldherr des Zaren, diesem mitteilen konnte: „Der allmächtige Gott und die allerheiligste Gottesmutter haben deinen Wunsch erfüllt: in dem feindlichen Lande gibt es nichts mehr zu verheeren. Alles ist verwüstet. Nichts steht außer Parnau und Reval und hin und wieder ein Hof am Meer. Sonst ist von Reval bis Riga alles mit Schump und Stiel ausgerottet.“ Man sieht: ein Bolschewist vor

Lokalnachrichten.

⚡ Königsstein, 11. März. Die Frankfurter Kammerspiele führen ihren Namen mit vollem Recht. Denn wahre Kammerkunst war es die uns gestern von ihnen hier im Saale des Hotel Procasch auf Veranlassung der Stadt. Kurverwaltung geboten wurde. Musikalisch aufs feinste gefeilt und darstellerisch weit über dem Durchschnitt stehend, gingen Offenbachs gemütvoll-übermütige Opern: „Die Verlobung bei der Laterne“ und „Fortunios Lied“ über die Bühne, und zwischen beiden feierte Benedix: „Gott sei Dank, der Fisch ist gedeckt“ fröhliche Auferstehung. Das hätte sich der selbige Benedix wohl nicht träumen lassen, daß es seiner, von den meisten Dilettanten Bühnen mehr oder weniger übel abgeklapperten Hausstragödie noch einmal beschieden werde, als nahezu „klassisches“ Kammerlustspiel nach so vielen Jahren noch eine Zuhörerschaft in Stimmung und Spannung zu erhalten. Umso größere Anerkennung gebührt den Spielern und ihrem Leiter für dieses Kunststückchen. Wollte man der Aufführung der beiden Opern ganz gerecht werden, so dürfte man keine der Musiknummern und keine der Sängern und Sänger unerwähnt lassen. Der Papiermangel läßt jedoch nur zu, die besonders fein ziselierten Ensembles in beiden, das Jantduett in der ersten und die Szene zwischen Valentin und Marie in der letzten zu erwähnen. Erna Bloch's hinreißender Valentin, Helene Vorsch's lustiger Paul Friquet, Franz Doring (Marie), Lisel Gottschall (Piese), Fritz Emmel (Fortunio), Alfred Schetter (Peter), der fröhliche Chor der Schreiber und die Darsteller des Lustspiels täuschten uns angenehm über Ort und Zeit hinweg und sangen und spielten sich in die Herzen der Zuhörer. Besondere Anerkennung gebührt dem musikalischen Leiter Herrn Karl Kremer und vor allem dem Spielleiter Herrn Alfred Haud, der es verstanden hat, seine unvergessene, noble Kunst auf sein Volkchen zu übertragen. Das ausverkaufte Haus spendete reichen Beifall und rief zum Schluß den Spielleiter. — Nachschrift: Ob nicht doch auch für einen Teil unseres Theaterpublikums die beherzigenswerten Lehren aus einer der letzten Nummern der „I. Z.“ in Frage kommen?

* Einer Einladung des Chefarztes des Lazaretts Tausnubld, Herrn Dr. Lommel, folge leistend, erfreute am Samstagabend die hiesige Sängervereinigung (Dirigent Herr Hoforganist Adam) die Insassen des Lazaretts durch Vortrag einer Anzahl schöner Lieder und mehrstimmiger Männerchöre. Der beabsichtigte Zweck, den Soldaten kurze Zeit Gelegenheit zu geben, sich am deutschen Gesang erfreuen zu können, damit gleichzeitig möglichst durch eine aufmunternde Stimmung bei ihnen die Gedanken von dem Erlebten abgelenkt würden, dürfte wohl erreicht worden sein. Nach gedauertem Dank für das seitens der Sänger Gebotene verabschiedete man sich. Ein stiller Wunsch aber ging durch den Saal, dahin lautend, solche gesangliche Veranstaltungen doch zu wiederholen. Er dürfte wohl erfüllt werden.

* Die für gestern abend im Hotel Procasch geplante Besprechung zwecks Schaffung einer Arbeitsvermittlungstelle für die geheilten nervenkranken Soldaten des Lazaretts Tausnubld mußte wegen Behinderung des leitenden Herrn Arztes des Lazaretts ausfallen und wird der neue Abhaltungstermin noch bekannt gegeben werden.

* Schutz des Bürgersteiges. Auch in hiesigem Städtchen dürfte im Interesse noch größerer Reinlichkeit folgende eben für die Stadt Wiesbaden von dem dortigen Rgl. Polizeidirektor erlassene Bekanntmachung nicht unangebracht erscheinen: „Es ist des öfteren die Wahrnehmung gemacht und hier auch vielfach Beschwerde darüber geführt worden, daß das Beschnitten der Bürgersteige und Gehwege innerhalb der Stadt durch Hunde in belästigender Weise überhand genommen hat. Ich nehme daher im Interesse der allgemeinen Reinlichkeit und der Sicherheit des Fußgängerverkehrs auf den Bürgersteigen und sonstigen Gehwegen der Stadt Veranlassung, auf die Bestimmung des § 73 der für Wiesbaden gültigen Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Oktober 1910, nach welcher jede Verunreinigung der öffentlichen Straße untersagt und mit Strafe bedroht ist, aus-

drücklich hinzuweisen. Verantwortlich für Zuwiderhandlungen in solchen Fällen sind diejenigen Personen, unter deren Leitung oder Aufsicht solche Hunde zur Zeit der Straßenbeschnitzung sich befinden. Um diesen Mißstand mit Erfolg zu bekämpfen, habe ich die Schutzleute angewiesen, diesem Gegenstande ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und in gegebenen Fällen gegen Zuwiderhandelnde unumgänglich Anzeige zu erstatten.“

* Geldsendungen an die deutschen Kriegsgefangenen in Rußland. Der bisherige Postverkehr nach der Ukraine über die nordischen Länder ist unterbrochen. Es besteht so lange keine Möglichkeit, Postsendungen an die deutschen Gefangenen in diesem Gebiet zu leiten, bis der direkte Postverkehr mit der Ukraine eingerichtet sein wird. Die Aufnahme dieses Verkehrs wird unverzüglich bekannt gemacht werden. Inzwischen muß davon abgeraten werden, Geldsendungen nach der Ukraine, besonders auch über die nordischen Länder, zur Absendung zu bringen. Bis zur Klärung der Verhältnisse in Nord-Rußland und besonders in Finnland dürfte es sich ebenfalls empfehlen, mit der Absendung von Geldern an die Gefangenen in Nord-Rußland und Sibirien Zurückhaltung zu üben.

* Zu diesem Frühlings gilt mehr als je das Scherzwort: „Nun muß sich alles, alles wenden!“ Die Reichsbefestigungsstelle hat den Behörden eingeschärft, die Bestimmungen für die Ausfertigung von Bezugsscheinen über neue Ober- und Unterleitung, sowie Strümpfe streng zu beachten. Gewiß wird dieser Erlass durch die gegenwärtige Sachlage diktiert, und es ist nur zu wünschen, daß sich alle die, welche Freude am Staat haben, sich Beschränkungen zugunsten derer auslegen, denen es am nötigsten gebricht. Die Verhältnisse sind auch auf diesem Gebiete oft recht hart, und ohne Rücksichtnahme auf die Zeitgenossen ist das nicht zu erreichen, was erreicht werden soll. Für den Luxus ist noch immer keine Zeit gekommen.

* Ferkelhöchstpreise nur für Schlachtferkel. Zahlreiche Anfragen und Pressenotizen enthalten die Meinung, daß die neuerdings festgesetzten Ferkelhöchstpreise von 1,10 M pro Pfund Lebendgewicht als Stall bei allen Ferkelverkäufen Geltung haben, gleichgültig, zu welchem Zwecke die Tiere erworben werden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß dieser Höchstpreis nur für Schlachtferkel gilt, die zum Zwecke sofortiger Schlachtung erworben werden, nicht aber für Tiere, deren Kauf zu Zuchtzwecken oder zur Ausstellung zum Masten erfolgt.

* Falkenstein, 10. März. Bei der vorgenommenen Ersatzwahl zweier Gemeindevertreter für die verstorbenen Herren Rentner Schmalz und Philipp Diez wurden gewählt die Herren Wilhelm Wolf, Schuhmachermeister und Ludwig Diez, Maurer. Erstgenannter ist von der ersten, letztgenannter von der dritten Klasse gewählt. — Auf Beschluß der Gemeindeförperschaften wurde von der Abhaltung einer öffentlichen Holzversteigerung in diesem Jahre abgesehen. Das gefällte Holz kommt an die Einwohnerschaft zur Verteilung und zwar 2 Raummeter Holz zum Preise von Mark 24—28 oder 50 Wellen für Mark 14—16. — Der Ausschuss für Volksvorträge wird am kommenden Sonntag abend im „Frankfurter Hof“ einen Vortrag halten lassen.

Von nah und fern.

Eronberg, 10. März. Am Donnerstag abend fand eine Stadtverordneten-Versammlung statt, bei der als einziger Punkt der Tagesordnung der Ankauf des Schafhof zur Beschlußfassung stand. In einer vorbereitenden Sitzung war am Dienstag abend der Versammlung zur Ausprache Gelegenheit gegeben, sodas sich nun eine Diskussion erübrigte. Das dem Frankfurter Katharinenspital gehörende Gut Schafhof, 204 Morgen groß, soll zum Preise von 600 000 Mark in den Besitz der Stadt Eronberg übergehen. Der Beschluß war sowohl im Magistrat, wie in der Stadtverordneten-Versammlung einstimmig.

Soden, 9. März. Dem Landwirt Georg Schmitt wurden in der gestrigen Nacht 9 Hühner aus dem Stalle gestohlen. Vom Dieb hat man noch keine Spur.

halten hat, sondern auch weil es seit der Erbauung der russischen Nordbahn an den kürzesten Weg nach Sibirien über Wologda, Jaskla, Perm und Orenburg angeschlossen ist. So bezifferte sich Revals Einfuhr im Jahre 1912 ihrem Werte nach auf rund 86 Millionen Rubel und die Ausfuhr auf 19 Millionen Rubel. Unter den Einfuhrartikeln stand nach einer Statistik von 1911 die Baumwolle mit 54 Millionen Rubeln an Wert weit oben; sie findet zum größten Teil in der reichentwickelten Baumwollindustrie Revals selbst, das auch sonst ein reges gewerbliches Leben aufweist, ihre Verarbeitung. Was das geistige Leben anbelangt, so sei nur daran erinnert, daß die estländische Hauptstadt der Sitz zahlreicher wissenschaftlicher und literarischer Gesellschaften ist und in ihren Mauern die älteste Gelehrten-schule, die 1319 gegründete Ritter- und Domschule, beherbergt. In Reval lesen und lauschen endlich auch alle die verschiedenartigen Zweige deutscher Kulturarbeit an dem Bauernvolke der Esten zusammen, der dieses die Segnungen einer höheren Gesittung und Bildung verdankt. So hat beispielsweise von dort die estnische Bibelübersetzung ihren Ausgang genommen.

Nun hat auch Reval unter den Fittichen des deutschen Mars Schutz und Ruhe vor den wahnwitzigen Orgien des Bolschewikiregiments gefunden. Auch für diese alte Grenz-burg des Germanentums lichtet sich die Zukunft. Fürwahr, wer solche Entwicklung nicht mit Jubel begrüßt, der verdient es nicht, ein Deutscher genannt zu werden.

München, 9. März. (W. B.) Der Dichter Frank Wedekind ist heute nachmittag nach einer Operation, die durch eine frühere Blinddarmentzündung nötig geworden war, im vierundfünfzigsten Lebensjahre gestorben.

Öffentliche Mahnung zur Zahlung rückständiger Steuern.

Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben genehmigt, daß bei der Erhebung der direkten Staats- und Gemeindesteuern die in § 7 der Verordnung betr. das Verwaltungs- zwangsverfahren vom 15. Nov. 1899 vorgeschriebene Mahnung nicht durch Mitteilung von Mahnzetteln, sondern durch öffentliche Bekannt- machung erfolgt.

Es werden deshalb alle Steuerpflichtigen, die mit der Zahlung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1917 (April 1917—März 1918) rückständig sind, hiermit aufgefordert, den Rückstand bis zum 15. März 1918 an die Stadtkasse einzuzahlen. Nach Ablauf dieser Frist beginnt am 16. März die kostenpflichtige Zwangsbeitreibung. Königstein im Taunus, den 7. März 1918.

Der Magistrat.

Die Stadtkasse.

Betrifft Geflügel.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens Mittwoch Nachmittag 4 Uhr in den Metzgereien Ferd. Cahn, Anton Kroth und Schmeller aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 7. März 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Danksagung.

Für die bewiesene herzliche Anteilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Mutter, Großmutter, Urgroß- mutter, Schwiegermutter und Tante

Frau Peter Ernst Wwe.,

geb. Kinkel,

für die vielen Kranzspenden von hier und auswärts sowie dem Mütterverein, Allen sagen wir tiefgefühl- testen Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

l. d. N.: Johann Ernst.

Schneidhain, den 10. März 1918.

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Der Magistrat: Jacobs.

Verordnung

betreffend Reichs-Reisebrotmarken.

Auf Grund der §§ 47 u. flg. der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 613 und 782) und § 9 der Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom 14. September 1916 (abgedruckt in Nr. 117 des Kreisblattes vom 1916) wird für den Bezirk des Obertaunuskreises fol- gendes bestimmt:

1. Zur Erleichterung der Brotversorgung im Reisever- kehr verabsolgt der Kommunalverband vom Direktorium der Reichsgetreidestelle ausgegebene sich über den ganzen Mar- kenbogen erstreckenden Wertpapierunterdruck und mit einem durchlaufenden Wasserzeichen versehene Reichs-Reisebrotmar- ken in Bogen in Gültigkeit für das gesamte Reichsgebiet, und zwar zu 10 und 40 Gramm auf insgesamt 50 Gr. Gebäck und auf 500 Gr. Gebäck lautend. In Heftform gelangen keine Reisebrotmarken mehr zur Ausgabe.

2. Wer, ohne seinen Wohnsitz aufzugeben, aus dem Obertaunuskreise verreisen will, erhält für die Zeit der Ab- wesenheit vom Wohnorte auf Antrag Reichs-Reisebrotmar- ken. Ein Brotkartenabmeldechein darf ihm nicht erteilt werden.

3. Ein Brotkartenabmeldechein wird nur beim Wechsel des Wohnorts oder des ständigen Aufenthaltes erteilt. Einem solchen Wechsel gleichzusetzen ist die polizeiliche Ab- meldung auf Reisen für unbestimmte Zeit. Eine Reise ist nur dann „für unbestimmte Zeit“ anzusehen, wenn jemand ohne Wechsel des Wohnorts auf Monate hinaus oder für noch längere Zeit verreist, ohne daß der Endtermin der Reise auch nur annähernd von vornherein bestimmt wer- den kann.

Auch in diesen Fällen werden, um Schwierigkeiten beim Uebergang in die Brotversorgung eines anderen Kommunal- verbandes zu vermeiden, auf Antrag Reichs-Reisebrotmar- ken verabsolgt. Auf dem Brotkartenabmeldechein ist dann aber ein Vermerk über die Zahl der ausgehändigten Reichs- Reisebrotmarken sowie über den Zeitraum zu machen, für welchen sie ausgehündigt worden sind.

4. Reichs-Reisebrotmarken können auf Antrag ferner an Auslandsfremde und an alle diejenigen Personen veraus- gabt werden, die der kommunalen Brotversorgung nicht unterstehen. Zu diesen Personen gehören insbesondere die Militärurlauber.

Zur Verhinderung eines mehrfachen Bezuges dürfen Reichs-Reisebrotmarken an Auslandsfremde und Militärur- lauber nur gegen Vorlegung des Reise- oder Urlaubspasses verabsolgt werden. Auf dem Paß der Militärurlauber ist unter Angabe der Zahl der ausgehändigten Reisebrotmar- ken der Zeitraum zu vermerken, für welchen diese bezogen worden sind. Ausländer erhalten eine entsprechende be- sondere Bescheinigung, da der Reisepaß nach den passpoli-

zeischen Vorschriften mit Vermerken über die Brotverforg- ung nicht versehen werden darf.

5. Reisebrotmarken sind von den Ortsbehörden zu be- ziehen. Der Antrag auf Aushändigung von Reisebrotmar- ken kann schriftlich eingereicht oder persönlich vorgebracht werden.

Die Ortsbehörden haben über die Ausgabe der Reise- brotmarken und über die vom Empfänger zurückgegebenen oder ihm einbehaltenen Abschnitte der kommunalen Brot- karte bezw. über die Verrechnung mit den Selbstversorgern (Ziffer 6) Listen zu führen.

6. Reisebrotmarken werden nur an Stelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen, vom Kommunalverband ausge- gebenen Brotkarte oder Abschnitte derselben und an Selbst- versorger nur unter entsprechender Kürzung der ihnen zur Verrechnung für den nächsten Versorgungsabschnitt zu- stehenden Getreidemenge auf der Markkarte (zwecks Abliefe- rung einer entsprechenden Menge von Brotgetreide) ausge- hündigt.

7. Die gewöhnliche Brotkarte und die Reisebrotmarken für denselben Zeitraum zu beziehen und zu benutzen oder an andere Personen zur Benutzung abzugeben, ist verboten.

8. Auf die Wochenmenge an Brot werden gerechnet 35 Reisebrotmarken über je 40 Gr. Gebäck und 35 Reisebrotmarken über je 10 Gr. Gebäck.

Dementsprechend ist die Reisebrotmarke über 500 Gr. Gebäck und die kommunale Brotkarte beim Umtausch gegen Reisebrotmarken zu bewerten.

9. Reisebrotmarken berechnen sich Bezüge von Bad- waren und Mehl.

10. Die Menge an Backware, die auf Grund der Reise- brotmarken von einer Person verbraucht werden darf, be- trägt täglich 250 Gramm oder wöchentlich 1750 Gramm. An Mehl können bezogen werden täglich 170 Gramm oder wöchentlich 1190 Gramm.

11. Bei Selbstversorgern werden 70 Prozent des Ge- wichts der Backware als Gewicht des verwendeten Brotge- treides berechnet. In dieser Gewichtsmenge ist daher Brot- getreide abzuliefern. (Ziffer 6.)

12. In Gasthäusern und Speiseanstalten darf Brot ohne Brotmarken nicht verabsolgt werden.

13. Bäcker, Mehlhändler, sowie Gast- und Schankwirte dürfen die Annahme von Reisebrotmarken nicht verweigern.

Bei der Verabsolgtung von Gebäck und Mehl haben die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte sofort nach Emp- fangnahme der Reisebrotmarken diese zu entwerten. Die Entwertung hat in den Städten über 2000 Einwohner durch einen deutlich lesbaren Stempel auf der Vorderseite der Marke mit der Aufschrift „ungültig“, in allen übrigen Ge- meinden des Kreises mittels deutlichen kreuzweisen Durch- streichens der einzelnen Marken, nicht des ganzen Bogens, mit Tinte zu erfolgen. Nicht erfolgen darf die Entwertung mittels Durchschneidens. In Gast- und Schankwirtschaften hat die Entwertung nicht durch die Bedienung, sondern durch

Nettes, junges Mädchen

für kleine Familie, bei sehr guter Behandlung gesucht
Frau Bürgermeisterin Barwig,
Neuenhain i. T.

Fakt neuer Küchenschrank und 1 guterh. Kinderbettstelle mit Schubladen zu verkaufen. Zu erf. in der Geschäftst. d. Btg.



Verlobungskarten,
Verlobungsbriefe,
Glückwunschkarten,
Dankkarten

empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein.

Kleinbahn Königstein Für den Bahnersand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt

Rufklebezettel

(Signalzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Bes. Mit Firma und Abgangsstation Extra-Anfertigung von 500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein - Fernruf 44.

Die Geschäftsstelle dieser Zeitung nimmt jederzeit

Feldpost-

Bestellungen auf die „Taunus-Zeitung“ entgegen. Bezugspreis 70 Pfennig für einen Monat, 2.10 M. für ein Vierteljahr

Holzversteigerung.

Oberförsterei Hofheim.

Schutzbezirk Eppstein.

Montag, den 18. März, vormittags 10 Uhr in Eorsbach bei Christian Großmann aus den Distr. 21 (Alteschlag) und 14, 20, 24, 25 (Insgemein):

Eichen: 4 rm Scheit und Knüppel;
Buchen: 34 „ „
400 „ Scheit u. Knüppel,
455 „ Reifig in Dausen.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 § 150 Ziffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren

Königstein, den 7. März 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Nachtrag

zur Umsatzsteuer-Ordnung der Landgemeinde
Falkenstein im Taunus
vom 31. März 1908.

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats vom 20. Dezember 1917 und der Gemeindevertretung vom 3. Januar 1918 wird die Umsatzsteuer-Ordnung der Gemeinde Falkenstein in § 1 Abs. 5 nach Satz 3 wie folgt ergänzt:

„Diese Bestimmung kommt jedoch nur dann zur An- wendung, wenn der Erstföher bereits mindestens 6 Monate vor Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens eingetragener Hypothekengläubiger war.“

Vorstehende Aenderung tritt nach erfolgter Genehmigung und Veröffentlichung in der Taunus-Zeitung sowie im Kreisblatt des Obertaunuskreises in Kraft.

Falkenstein im Taunus, den 17. Januar 1918.

L. S. Der Gemeinderat:
Hasselbach, Bürgermeister, Ph. Jeger, Heinrich Hasselbach, Ph. Sachs.

Genehmigt.

Bad Homburg v. d. H., den 31. Januar 1918.

Der Kreisausschuss des Obertaunuskreises.

L. S. J. B.: v. Brünning.

Die Zustimmung wird erteilt.

Wiesbaden, den 8. Februar 1918.

L. S. Der Regierungspräsident.

J. A.: Rötter.

Wird veröffentlicht.

Falkenstein im Taunus, den 4. März 1918.

Hasselbach, Bürgermeister.

die Person zu erfolgen, die das Gebäck an die Bedienung ausgibt.

14. Bäcker und Händler haben die für verabreichte Bad- waren und Mehl empfangenen und entwerteten Reisebrot- marken nach 50, 40 und 10 Gramm getrennt auf Bogen aufgelegt unter Angabe der sich daraus ergebenden Ge- samtzahl bis Ablauf des 2. Tages nach jeder 14tägigen Brot-Versorgungsperiode behufs Ueberweisung des ver- brauchten Mehls an die Ortsbehörde abzuliefern.

Außerdem sind Bäcker und Händler verpflichtet, das verbrauchte, den abgelieferten Reisebrotmarken entspre- chende Mehl (Ziffer 10 Absatz 2) in den, dem Kommunal- verband einzureichenden 14tägigen Bestandsanzeigen mit Angabe der Zahl der Reisebrotmarken zu 40, 10 u. 500 Gr. besonders ersichtlich zu machen.

Gast- und Schankwirte haben die vereinnahmten und entwerteten Reisebrotmarken ebenfalls nach Ablauf des 14tägigen Zeitraums an die Ortsbehörde abzuliefern, auf Bogen aufgelegt unter Angabe der Gesamtzahl nach 500, 40 und 10 Gramm. Gegen Ablieferung dieser ordnungs- mäßig entwerteten Reisebrotmarken sind ihnen die ent- sprechende Anzahl kommunaler Brotmarken zu verab- folgen.

15. Verlorene Reisebrotmarken werden nicht ersetzt; ein Umtausch der vom Verbraucher bezogenen Reisebrotmarken ist nicht zugelassen.

16. Die bisherigen Reichs-Reisebrotmarken mit Wasser- zeichen, nicht die früheren ohne Wasserzeichen, dürfen noch bis zum 15. März d. Js. einschließlich verwendet werden; auf diese findet bis dahin die Bestimmung in Ziffer 13 über die Entwertung keine Anwendung.

17. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung wer- den mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

18. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Vom gleichen Tage werden die Verordnung betr. Reichs-Reisebrotmarken vom 15. März 1917 (Kreisblatt Nr. 30), die Nachtragsanordnung vom 2. April 1917 (Kreisblatt Nr. 35), sowie die Nachtragsverord- nung vom 25. Oktober 1917 (Kreisblatt Nr. 112) aufge- hoben.

Bad Homburg v. d. H., 18. Februar 1918.

Der Kreisausschuss des Obertaunuskreises.

J. B.: v. Brünning.

Anschließend an obige Verfügung werden die Bäcker, Händler und Wirte aufgefordert, die neu auszugebenden Reisebrotmarken beim Verkauf sofort zu entwerten.

Jeden zweiten Tag nach der Brotkarten-Ausgabe sind die verfallenen Reisebrotmarken entsprechend aufgelegt im Zimmer Nr. 4 des Rathauses abzuliefern.

Königstein, 1. März 1918.

Der Magistrat: Jacobs.